



Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Baadfeld III“ der Gemeinde Möttingen mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht „Baadfeld III“ der Gemeinde Möttingen beschlossen.

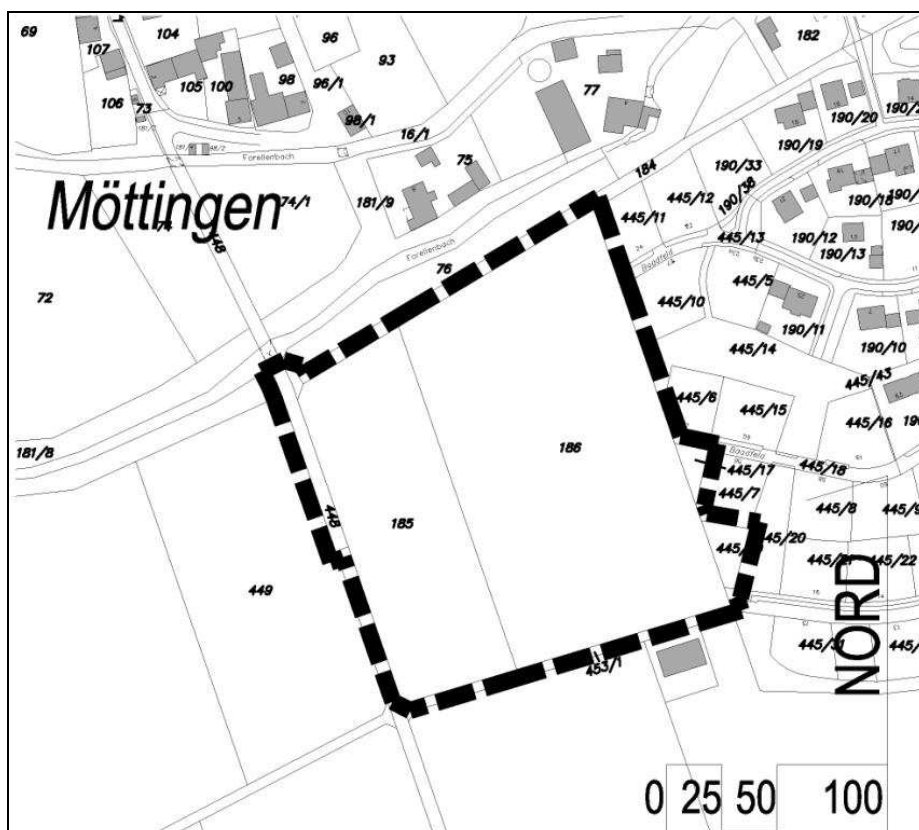
Das Baugebiet umfasst voraussichtlich folgende Grundstücke der Gemarkung Möttingen:

Fl.Nr. 185, 186, 445/14 Teilfläche, 445/17, 445/19 und 448 Teilfläche,

und ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch den Fußweg Fl.Nr. 184
- im Osten durch die Grundstücke des Baugebietes „Baadfeld II“
- im Süden durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 453/1
- und im Westen durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 448 und dem Grundstück Fl.Nr. 449, jeweils Gemarkung Möttingen.

Die angrenzenden Grundstücke sind außerdem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Als Ziel der Planung kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Möttingen beabsichtigt für diesen Bereich ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO zu entwickeln.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Baadfeld III“.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, An der Lach 11 a, 86720 Nördlingen, beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Möttingen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachungen hingewiesen werden.

Möttingen, den 10.12.2013

gezeichnet

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister